

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, Zürich «Rentenanstalt/Swiss Life»
(Tochtergesellschaft der Swiss Life Holding, Zürich)

Einladung und Traktandenliste zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

Freitag, 17. Juni 2005, 8.30 Uhr (Türöffnung 8.00 Uhr) am Hauptsitz der Rentenanstalt/Swiss Life, General-Guisan-Quai 40, Zürich

Die ordentliche Generalversammlung der Swiss Life Holding hat am 10. Mai 2005 stattgefunden.

Traktanden

1. Geschäftsbericht 2004 und Bericht der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2004 (Jahresbericht und Jahresrechnung) zu genehmigen.

2. Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Verwaltungsrat beantragt, das verfügbare Bilanzergebnis 2004 von CHF 335 859 236 der Rentenanstalt/Swiss Life bestehend aus:

Vortrag aus dem Vorjahr	CHF	1 519 587
Jahresergebnis 2004	CHF	334 339 649
wie folgt zu verwenden:		
Dividende	CHF	46 988 000
Einlage in die gesetzliche Reserve	CHF	-
Einlage in die freie Reserve	CHF	285 000 000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	3 871 236

Erläuterungen: Der vorgeschlagene Dividendenbetrag von CHF 46 988 000 – entspricht einer ordentlichen Dividende von brutto CHF 4.– pro Aktie. Im Falle der Annahme des Antrags des Verwaltungsrats wird die Dividende an alle Aktionäre, die am 17. Juni 2005 Aktien der Rentenanstalt/Swiss Life halten, ab dem 24. Juni 2005 nach Abzug von 35% Verrechnungssteuer netto mit CHF 2.60 pro Aktie ausbezahlt.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern Entlastung zu erteilen.

4. Wiederwahlen in den Verwaltungsrat
(gemäss Ziff. 11.2 und 11.3 der Statuten)

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn **Gerold Bühner**, Herrn **Paul Embrechts** und Frau **Franziska Tschudi** für eine Amtsdauer von je drei Jahren.

5. Abspaltung des Immobilienportfoliomanagements

Der Verwaltungsrat beantragt, den Spaltungsplan vom 4. April 2005, wonach Aktiven im Bereich des Immobilienportfoliomanagements zum Buchwert von CHF 80 550 000 in Anwendung des Schweiz. Fusionsgesetzes durch asymmetrische Spaltung auf die neu zu gründende Gesellschaft Swiss Life Real Estate Management Holding AG abgespalten werden, zu genehmigen.

Erläuterungen: Die geplante Abspaltung der Immobilienbewirtschaftung und Immobilienverwaltung bezweckt die Trennung der Vermögensverwaltungsaktivitäten von den Versicherungsaktivitäten. Die vom Verwaltungsrat beantragte Abspaltung erhöht die Kostentransparenz und vereinfacht die Führung; sie stellt einen wichtigen Schritt zur weiteren Optimierung der Gruppenstruktur dar.

Falls der Spaltungsplan antragsgemäss genehmigt wird, werden die Aktien der Swiss Life Property Management AG einschliesslich des von der Rentenanstalt/Swiss Life an diese Gesellschaft gewährten Darlehens sowie die Aktien der Livit AG von Gesetzes wegen auf die neu gegründete Swiss Life Real Estate Management Holding AG übertragen. Die Abspaltung erfolgt asymmetrisch, d.h. den Aktionären werden in Abänderung ihrer bisherigen Beteiligungsverhältnisse unter vollständiger Wahrung des Wertes ihrer Beteiligung an der Rentenanstalt/Swiss Life Aktien der Swiss Life Real Estate Management Holding AG zugewiesen. Mit Ausnahme der Swiss Life Holding werden die Aktionäre nach der Abspaltung nicht mehr an der Rentenanstalt/Swiss Life beteiligt sein.

Unternehmensbewertungen sowie ein Prüfungsbericht der Revisionsfirma KPMG Fides Peat stellen sicher, dass die neu zugewiesenen Aktien der Swiss Life Real Estate Management Holding AG gleich viel Wert haben wie die zuvor gehaltenen Aktien der Rentenanstalt/Swiss Life. Der Verwaltungsrat ist überzeugt, dass die daraus resultierende Unternehmensstruktur im Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionäre liegt.

Im Anschluss an die Spaltung ist vorgesehen, die Swiss Life Real Estate Management Holding AG mit der Swiss Life Investment Management Holding AG, beides Tochtergesellschaften der Swiss Life Holding, zu fusionieren. Wird die Fusion von den Generalversammlungen der zwei Gesellschaften genehmigt, werden die Aktionäre der Swiss Life Real Estate Management Holding AG nach ihrer Wahl Aktien der Swiss Life Holding oder eine Barabfindung erhalten. Die Abfindung wird dem Wert der zuvor gehaltenen Beteiligung entsprechen. Die Aktionäre werden über die betreffende Fusion rechtzeitig näher informiert.

Detaillierte Informationen zur Abspaltung und zu den damit verbundenen wirtschaftlichen und rechtlichen Folgen können dem Spaltungsplan und dem Spaltungsbericht

vom 4. April 2005 entnommen werden, welche zusammen mit dem Prüfungsbericht vom 7. April 2005 sowie den Jahresrechnungen und Jahresberichten der letzten drei Geschäftsjahre am Gesellschaftssitz zur Einsichtnahme aufliegen.

6. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl der PricewaterhouseCoopers AG als Revisionsstelle für das Jahr 2005.

* * *

Geschäftsbericht und Bericht der Revisionsstelle

Der Geschäftsbericht 2004 mit dem Jahresbericht und der Jahresrechnung sowie dem Bericht der Revisionsstelle liegen ab dem 27. Mai 2005 am Gesellschaftssitz auf. Die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre erhalten mit der Einladung zur Generalversammlung einen Bestellschein für den Geschäftsbericht. Jeder Aktionär kann die Zustellung dieser Unterlagen verlangen.

Eintrittskarten zur Generalversammlung

Aktionären, die mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen sind, wird die Einladung zusammen mit der Traktandenliste zugestellt. Sie können ihre Eintrittskarten mit dem der Einladung beigefügten Bestell- und Vollmachtenformular bis zum 10. Juni 2005 (Datum des Posteingangs) bei folgender Adresse anfordern: Rentenanstalt/Swiss Life, Shareholder Services, Postfach, 8022 Zürich. Aktionäre, die ihre Aktien vor der Generalversammlung veräussert haben, sind nicht mehr stimmberechtigt. Im Falle eines Voll- oder Teilverkaufs aus dem auf der Eintrittskarte aufgeführten Bestand ist die ausgestellte Eintrittskarte an die Gesellschaft zurückzusenden bzw. spätestens vor der Generalversammlung am Eintrittsschalter berichtigen zu lassen.

Bestellte Eintrittskarten werden rechtzeitig per Post zugesandt.

Vertretung an der Generalversammlung

Gemäss Ziff. 9.2 der Statuten kann jeder Aktionär die Stimmrechte seiner Aktien an der Generalversammlung nur durch seinen gesetzlichen Vertreter oder mittels schriftlicher Vollmacht durch einen anderen, stimmberechtigten Aktionär der Gesellschaft oder einen Depotvertreter ausüben lassen.

Jeder Aktionär hat zusätzlich die Möglichkeit, seine Aktien durch die Organvertretung der Rentenanstalt/Swiss Life oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter (Herr Rechtsanwalt lic. iur. Andreas Zürcher, Löwenstrasse 61, 8001 Zürich) jeweils mit Substitutionsvollmacht vertreten zu lassen.

Ohne ausdrückliche anderslautende Weisung üben diese Vertreter das Stimmrecht im Sinne der Zustimmung zu den Anträgen des Verwaltungsrats aus. Die Organvertretung der Rentenanstalt/Swiss Life vertritt nur Aktionäre, die den Anträgen des Verwaltungsrats zustimmen wollen. Vollmachten mit anderslautenden Instruktionen werden an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter weitergeleitet.

Für die Vollmachtserteilung ist die Rubrik «Vollmacht und Vertretung» auf dem Bestell- und Vollmachtenformular bzw. auf der Eintrittskarte auszufüllen und mit eventuellen Weisungen zu versehen. Vollmachten auf dem Bestell- und Vollmachtenformular sind bis am 10. Juni 2005 (Datum des Posteingangs) an Rentenanstalt/Swiss Life, Shareholder Services, Postfach, 8022 Zürich, zu senden. Vollmachten auf der Eintrittskarte (zusammen mit dem Abstimmungsformular) sind bis am Tag der Generalversammlung an den betreffenden Bevollmächtigten zu übermitteln. Vollmachten an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können diesem direkt oder via Gesellschaft zugestellt werden.

Depotvertreter werden gebeten, der Rentenanstalt/Swiss Life die Anzahl der von ihnen vertretenen Aktien frühzeitig bekannt zu geben, spätestens aber bis zum 16. Juni 2005, 12.00 Uhr. Als Depotvertreter gelten gemäss Bundesgesetz vom 8. November 1934 über die Banken und Sparkassen unterstellte Institute sowie gewerbsmässige Vermögensverwalter.

Allgemeines

Für Fragen im Zusammenhang mit der ordentlichen Generalversammlung steht Ihnen Shareholder Services gerne zur Verfügung:

Telefon: 043 284 61 10
Fax: 043 284 61 66
E-Mail: shareholder.services@swisslife.ch

Zürich, 24. Mai 2005

Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt

Für den Verwaltungsrat

Der Präsident: Prof. Dr. Bruno Gehrig